

AZ: 53 / sü - Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0473/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	01.07.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	08.07.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.07.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Kostenübernahme für ärztlich
verordnete Verhütungsmittel sowie der
Kosten für Sterilisation und
Vasektomie für Menschen in
besonderen Lebenslagen**

A n t r a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, abschlie-
ßende Verhandlungen mit Trägern mit dem
Ziel des Abschlusses von Zuwendungsver-
trägen, in der die Kostenübernahme für
ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie
der Kosten für Sterilisation und Vasektomie
für Menschen in besonderen Lebenslagen
geregelt wird, zu führen und die Vereinba-
rungen im Falle erfolgreicher Verhandlun-
gen auch abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

2015: keine

2016: 14.000 Euro, die in 2016 außer-
planmäßig bereitzustellen sind.

2017 bis einschließlich 2020: Jeweils
25.000 Euro pro Jahr werden in die Haus-
halte eingeplant.

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.03.2015 wandte sich der Arbeitskreis der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Neumünster an die Stadt Neumünster und wies auf die auch in Neumünster vorhandene Problematik ungeplanter und oftmals auch ungewollter Schwangerschaften hin, die entstehen, weil sich die Frauen oder Paare entsprechende Verhütungsmittel nicht leisten können. Das Schreiben ist als Anlage dieser Drucksache beigefügt. In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 06.05.2015 wurde das Thema unter dem TOP 7 „Kostenfreie Verhütungsmittel für Menschen in besonderen Lebenslagen“ behandelt. Frau Kringel (pro familia / AWO) und Frau Barabas (Sozialdienst katholischer Frauen) von der eingangs erwähnten Arbeitsgemeinschaft stellten die Problematik und Lösungsansätze in der Sitzung vor. Die Verwaltung erhielt daraufhin vom Sozial- und Gesundheitsausschuss den Auftrag zur nächsten Sitzung am 01.07.2015 einen Lösungsvorschlag und dessen finanzielle Auswirkungen vorzulegen.

Der Fachdienst Gesundheit hat bei der Erarbeitung eines Lösungsvorschlages zunächst den Umgang der Stadt Flensburg mit dem Thema in den Blick genommen. Die Stadt Flensburg bietet sich aufgrund ähnlicher Einwohnerzahl und Struktur für Vergleiche an.

Seit 2009 gewährt die Stadt Flensburg der dortigen pro familia Beratungsstelle im Rahmen des Zuwendungsrechts einen Zuschuss von zunächst 10.000 Euro, der aufgrund des tatsächlichen Bedarfs schon 2009 auf 22.000 Euro angehoben wurde. Zurzeit erhält die dortige pro familia Beratungsstelle 25.000 Euro pro Jahr, die bislang vollständig ausgegeben wurden. Die Mittel stehen der pro familia Flensburg für finanziell eingeschränkte Personen zur Finanzierung von Verhütungsmitteln oder anderer Verhütungsmethoden (z.B. Sterilisation) zur Verfügung. Weiterhin werden die Mittel für eine Verwaltungskostenpauschale von 25,00 Euro, die die pro familia Beratungsstelle pro Fall benötigt, verwandt. Überwiegend werden in Flensburg Kosten für die „Pille“ (6 Monate, 3 Monate) übernommen. Ferner werden auch die Kosten für die Sterilisationen von Frauen und Männern finanziert.

Der Fachdienst Gesundheit geht davon aus, dass aufgrund der Vergleichbarkeit der Städte Flensburg und Neumünster in Neumünster auch ein vergleichbarer Bedarf an der Finanzierung von Kosten für Familienplanung besteht.

Nach Vorgesprächen der Fachdienstes Gesundheit mit der AWO Schleswig-Holsteing GmbH Beratungsstelle pro familia Neumünster und dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. wären diese grundsätzlich bereit und in der Lage, eine vergleichbare Tätigkeit wie die Beratungsstelle der pro familia in Flensburg zu übernehmen. Eine Übernahme der Aufgabe durch den Fachdienst Gesundheit kommt aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht in Betracht.

Ein Rechtsanspruch auf die Finanzierung von Verhütungsmitteln und weiterer Verhütungsmethoden besteht außerhalb der Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung (bis vollendetes 20. Lebensjahr) und § 49 SGB XII (Eingliederungshilfe) nicht. Die vorgenannte Finanzierung wäre eine freiwillige Leistung, die der Fachdienst Gesundheit aus fachlicher Sicht empfiehlt.

Der Fachdienst Gesundheit strebt aus Gründen der Planungssicherheit für die Träger daher den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen auf dem Gebiet des Zuwendungsrechts (Fehlbedarfsfinanzierung) mit einer Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 an (Fünfjahresvertrag). Die Vereinbarungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes enden, wenn eine vergleichbare bundeseinheitliche Regelung in Kraft tritt. Die Vereinbarungen

sollen weiterhin im Wesentlichen folgende Inhalte / Eckpunkte enthalten:

Zielsetzung:

- Die Möglichkeit der Nutzung empfängnisverhütender Mittel wird für Neumünsteraner Bürgerinnen und Bürger unabhängig von deren finanzieller Situation eröffnet

Grundlage und Gegenstand

- Grundlage sind die Beschlüsse der städtischen Gremien über eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen eines befristeten Projektes sowie die zwischen der AWO Schleswig-Holstein gGmbH, pro familia Beratungsstelle Neumünster, dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V., Beratungsstelle Neumünster und der Stadt Neumünster zu schließenden öffentlich-rechtliche Verträge.
- Die Abwicklung nimmt die AWO Schleswig-Holstein gGmbH, pro familia Beratungsstelle Neumünster bzw. der Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V., Beratungsstelle Neumünster wahr.
- Es werden Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für Frauen und für eine Sterilisation / Vasektomie übernommen, soweit sie nicht von anderen Kostenträgern getragen werden.

Personenkreis

- Anspruchsberechtigt sind Personen ab dem 21 Lebensjahr mit folgenden Voraussetzungen:
- Es liegt ein laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB II vor oder
- Es liegt ein laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) vor oder
- Es liegt ein laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem BAföG oder den §§ 56 ff SGB III (BAB) vor oder
- Es liegt ein laufender Bezug von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz vor oder
- Es liegt eine Unterschreitung einer Einkommensgrenze vor, die sich nach den Bestimmungen des SGB XII errechnet aus dem zweifachen Regelsatz eines Haushaltsvorstandes, dem einfachen Regelsatz für jeden weiteren Haushaltsangehörigen und den Kosten der Unterkunft incl. Beheizung zzgl. eines Zuschlages von 10 % auf den Gesamtbetrag

Verfahren zur Leistungsgewährung

- Die Kostenübernahme erfolgt auf Antrag. Der Vordruck hierfür (einschl. Einkommensprüfung) wird zwischen dem Fachdienst Gesundheit, der pro familia und dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V., Beratungsstelle Neumünster abgestimmt und dient gleichzeitig als Bearbeitungsformular.
- Pro Familia bzw. der Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. erteilt eine Kostenübernahmeerklärung mit abgestimmten Höchstsätzen gegenüber Apotheke oder Arzt zur Ausgabe der empfängnisverhütenden Mittel (z.B. Pille, Spirale, Diaphragma) bzw. Durchführung der empfängnisverhütenden Maßnahmen (z.B. Sterilisation, Einsetzen der Spirale).
- Die Zahlungen sind gesondert zur verbuchen.
- Je Antrag wird ein Bearbeitungsformular angelegt und 5 Jahre aufbewahrt (alphabetisch und jahrgangsweise).
- Pro familia und der Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. fertigen eine mit dem Fachdienst Gesundheit abgestimmte Jahresstatistik, die bis zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres zur Verfügung gestellt wird.

Finanzierung

- Die Stadt Neumünster gewährt den Trägern einen jährlichen pauschalen Zuschuss auf Grundlage des zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages auf dem Gebiet des Zuwendungsrechts in Höhe von 14.000 Euro im Jahr 2016 und 25.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020. Die Aufteilung des Zuschussbetrages auf die Träger wird anhand abgestimmter Kriterien vorgenommen und in den zu schließenden Verträgen festgesetzt.

- Der städtische Zuschuss beinhaltet die Verwaltungskostenpauschale für die Durchführung der Aufgabe. Pro Antrag wird eine Pauschale von 25,00 Euro berechnet. Der Mindestbetrag für die Verwaltungskosten beträgt 500 Euro jährlich.
- Mittel, die durch eine Kostenübernahmeerklärung gebunden sind, aber im laufenden Jahr noch nicht ausgegeben werden konnten, dürfen ins Folgejahr übertragen werden. Sonstige nicht verbrauchte Mittel sind an die Stadt Neumünster zu erstatten.
- Über die Verwendung der Mittel fertigt die pro familia und der Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. jährlich einen Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis und Jahresbericht), der bis zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres zur Verfügung gestellt wird.

Evaluation

- Es finden Jahresgespräche zwischen pro familia, dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. und dem Fachdienst Gesundheit statt. Die ersten Jahresgespräche finden sechs Monate nach Projektstart statt. Die Jahresgespräche dienen zur Abstimmung und Weiterentwicklung des Projekts. Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wird erstmalig nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2016 über den Start und die Entwicklung des Projekts berichtet.

Mittel zur Finanzierung dieser freiwilligen Leistung sind im Haushalt 2016 nicht eingeplant und müssten 2016 außerplanmäßig gemäß § 95 d GO zur Verfügung gestellt werden. Es ist vorgesehen, dass Haushaltsmittel i.H.v. 14.000 Euro im Jahr 2015 bei der Buchungsstelle 411010100.5311000 Zuweisungen an das Land im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes eingespart und in das Jahr 2016 übertragen werden. Diese Mittel dienen dann als Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2016. In den Jahren 2017 bis 2020 würden jeweils 25.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden..

Die Verwaltung bittet um Beauftragung, abschließende Verhandlungen mit Trägern zu führen und im Falle erfolgreicher Verhandlungen Zuwendungsverträge abzuschließen, in denen die Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie für Kosten für Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen geregelt wird.

Im Auftrage:

(Dr. Taurus)
Oberbürgermeister

(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Schreiben der pro familia / AWO vom 09.03.2015

